



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2017 0413
Datum:	16.11.2017
Fachbereich/Abteilung:	2/20
Sachbearbeiter(in):	Jana Goldbach
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Haushaltssicherungskonzept 2018

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten	27.11.2017					
Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten	04.12.2017					
Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten	11.12.2017					
Verwaltungsausschuss	12.12.2017					
Rat	14.12.2017					

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG wird das dem Originalprotokoll als Anlage beigefügte

Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2018

in der Form, wie es sich unter Berücksichtigung der Beschlussfassung des Rates zur Haushaltssatzung 2018 ergibt, beschlossen.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Die Mitglieder der AG Haushaltssicherung haben in ihrer Sitzung vom 15.11.2017 einstimmig empfohlen, die Punkte 4.1 bis 4.24 (Tabelle 4, ab S. 16) als neue Maßnahmen in das angefügte Haushaltssicherungskonzept 2018 aufzunehmen.

Die Erhöhung der Vergnügungssteuer (4.27) wurde mehrheitlich empfohlen.

Für die Erhöhungen der Grundsteuer A+B (4.25) sowie der Gewerbesteuer (4.26) wurde keine Empfehlung abgegeben. Diese sollen im Rahmen der Beratungen des Konsolidierungskonzepts entschieden werden.

Zudem bestand in der AG Einigkeit darüber, die unter Nr. 5.1 bis 5.4 aufgeführten Maßnahmen als Prüfaufträge aufzunehmen.